

Anmeldung Brevet igba EIKU 2018

Ich melde mich **definitiv** zu folgendem Kurs an (Preisänderungen und Kursdauer vorbehalten).

Was	Wann	Zeit	Ort	Dauer	Kosten	
2018-1, Var. A	Mi/Do/Fr 21. - 23. März 2018	08.15-16.40	Sportzentrum Heuried, Wasserschöpfli 71, 8055 Zürich	3 Tage	CHF 960.-	<input type="checkbox"/>
Var. B	Fr 23. März 2018			1 Tag	CHF 320.-	<input type="checkbox"/>
Var. C	Do/Fr 22. - 23. März 2018			2 Tage	CHF 640.-	<input type="checkbox"/>
2018-2, Var. A	Di/Mi/Do 17. - 19. April 2018	08.15-16.40	Sportzentrum Heuried, Wasserschöpfli 71, 8055 Zürich	3 Tage	CHF 960.-	<input type="checkbox"/>
Var. B	Do 19. April 2018			1 Tag	CHF 320.-	<input type="checkbox"/>
Var. C	Mi/Do 18. - 19. April 2018			2 Tage	CHF 640.-	<input type="checkbox"/>

Pausenverpflegung/Mittagessen ist nicht in den Kurskosten enthalten. Teilnehmende organisieren sich individuell.

Mein Arbeitgeber ist Mitglied in der GSK. Ich profitiere deshalb von einem Rabatt von CHF 40.-/Tag.

Kontaktadresse

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Tel privat _____

Tel Geschäft _____

Email _____

Geburtsdatum _____

Gelernter Beruf _____

Heimatort _____

Brevet # igba _____

Rechnungsadresse

Firma _____

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Email _____

Tel _____

Ich habe die Ausschreibung inkl. „Allgemeine Hinweise“ gelesen: Die für den Kursbesuch der Varianten B und C nötigen Brevets werde ich der Anmeldung beilegen.

Ort/Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Qualitätskontrolle

Die igba-Bildungsgänge werden kontinuierlich von ausgewiesenen qualifizierten Fachpersonen und Erwachsenenbildnern überprüft und weiterentwickelt.

Profil der Referenten

Die Referenten sind erfahrene Fachexperten auf ihren Gebieten. Sie haben zugleich ein Flair für erwachsenengerechtes Unterrichten.

Zahlung des Kursgeldes/Kurs Annullation

Nachdem Sie sich für einen Kurs angemeldet haben, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Bei einer allfälligen Abmeldung entstehen folgende Kosten:

bis 2 Monate vor Kursbeginn:	CHF 100.-
bis 1 Monat vor Kursbeginn:	40 % des Kursgeldes, mindestens jedoch CHF 100.-
ab 30 bis 8 Tagen vor Kursbeginn:	60 % des Kursgeldes
ab 7 Tagen bis einem Tag vor Kursbeginn:	80 % des Kursgeldes
Nach dem Kursstart:	keine Rückerstattung des Kursgeldes

Kursplätze und Durchführung

Im Sinne einer effizienten Organisation und um eine qualitativ hochstehende Ausbildung zu garantieren, legen wir für jeden Kurs eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (**unter Vorbehalt rechtzeitiger Zahlung und vollständiger Anmeldeunterlagen**). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt, schon eingezahlte Kursgelder werden rückerstattet. Bei Unterbestand einer Klasse kann es in einzelnen Fällen vorkommen, dass wir den Kurs - unter Vorbehalt pädagogischer Kriterien - mit reduzierter Lektionenzahl durchführen.

Logistik

Die Kurse finden an Orten statt, die Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. In der Regel stehen an den Kursorten Parkplätze zur Verfügung. Für Teilnehmende, die am Kursort übernachten wollen, stehen vielfältige Möglichkeiten in der Umgebung zur Verfügung. Allfällige Reservationen müssen durch die Teilnehmenden gemacht werden.

Kursbesuch

Der Unterricht muss vollständig besucht werden. Allfällige Absenzen wegen Unfall/Krankheit müssen mit einem ärztlichen Zeugnis belegt werden. Der ausgefallene Unterricht inkl. der Hausaufgaben muss kostenpflichtig nachgeholt werden. Es gilt das „Holprinzip“ des Teilnehmenden. Die Teilnehmenden werden gebeten, rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn im Kurslokal zu sein. Die Anreise mit ÖV oder Auto muss so geplant werden, dass man pünktlich vor Ort ist.

Versicherung

Für alle von der igba organisierten Kurse und Veranstaltungen wird jegliche Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Sie sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der angemieteten Kursräumlichkeiten/Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die igba nicht haftbar gemacht werden.

Zürich, 16. August 2017